

Bekanntmachung über die Festsetzung von Tarifen für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien im Internet

Gültig ab dem 01.08.2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand der VG BILD-KUNST, Weberstraße 61, 53113 Bonn
Tel. (0228) 915 34-0, Telefax (0228) 915 34-39
E-mail: info@bildkunst.de
Internet: <http://www.bildkunst.de>

© 2023

Internet-Tarife

Gebühren für die Einspeisung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. von § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in das Internet oder andere Netzwerke (netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die folgenden Tarife gelten grundsätzlich je Werkabbildung und je angefangenem Monat der Nutzung sowie für einen Nutzungsumfang von bis zu 100.000 Zugriffen je Monat. Je angefangene weitere 100.000 Zugriffe erhöht sich der Tarif um 10 % des Basistarifs.

Besondere Konditionen für Internetnutzungen

1. Jede Internetnutzung eines Werkes der Bildenden Kunst bedarf der vorherigen Zustimmung der Rechteinhaber.
2. Urhebernennung wird ausdrücklich verlangt.
3. Jede Veränderung der Originalvorlage (Farbe, Ausschnitt, Proportionen) bedarf der vorherigen Vereinbarung.
4. Copyrightvermerk mit Link zu <http://www.bildkunst.de> wird verlangt.
5. Nutzungen auf der Eingangsseite der Website verdoppeln die folgenden Tarife.
6. Für Nutzungen in sozialen Netzwerken wird ein Zuschlag in Höhe von 12 % erhoben. Dieser Zuschlag gilt ebenfalls für die Einbindung in Share-Buttons (pro Button).
7. Jede Werkabbildung muss durch geeignete technische Vorkehrungen vor Einbindungen auf Webseiten Dritter (z.B. Framing) und Download geschützt werden. Jede Nutzung auf Social-Media-Kanälen muss, ebenso wie die Verwendung von Share-Buttons für die Social Media, immer ausdrücklich genehmigt werden.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

I. Gewerbliche Nutzung

Diese Kategorie betrifft u.a. Inhalte, die von Organisationen, Firmen oder Privatpersonen publiziert werden, um Einkünfte aus dem Angebot der Website zu erzielen. Hierzu zählen z.B. kostenpflichtige Zugänge wie Premiumdienste, Abonnements, Partnerprogramme oder Sponsoring.

Die Nutzung bedarf der vorherigen Vereinbarung; die Vergütung beträgt aber mindestens:

A. Werbliche Nutzung und PR

Veröffentlichungen kommerzieller Nutzer (Firmen, Organisationen, Privatpersonen) zum Zwecke der Bewerbung von Produkten, Leistungen oder Angeboten und zur direkten oder indirekten Verkaufsförderung.

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Laufzeit	Gebühr per Werkabbildung per Monat und per Webseite
1. Monat	548
2. Monat	411
3. Monat	411
4. – 12. Monat (per Monat)	274

B. Institutionelle, illustrative Nutzungen

Veröffentlichungen auf Websites von kommerziellen Nutzern (Firmen, Organisationen, Privatpersonen) zum Zwecke der Illustration, ohne werblichen Bezug auf Angebote oder sonstige Dienstleistungen (siehe Ziff. A) (z.B. Illustration der Firmengeschichte).

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anzahl der Werkabbildungen	Gebühr per Monat und per Webseite
1	99
2-3	131
4-6	151
7-10	164
11-20	243

21-30	332
31-40	378
41-50	476

C. Firmeneigene Kunstsammlungen

Präsentation der firmeneigenen Kunstsammlung ohne werblichen Bezug zu Angeboten oder sonstigen Leistungen.

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anzahl der Werkabbildungen	Gebühr per Monat und per Webseite
1	66
2-3	88
4-6	97
7-10	111
11-20	165
21-30	221
31-40	252
41-50	318
51-60	379
61-70	442
71-80	504
81-90	569
91-100	631
101-200	959
201-300	1.233

301-400	1.507
401-500	1.780

D. Gewerbliche Nutzung von Informationsdiensten/-anbietern, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anzahl der Werkabbildungen	Gebühr per Monat und per Webseite
1	33
2-3	44
4-6	50
7-10	55
11-20	81
21-30	111
31-40	126
41-50	159
51-60	189
61-70	221
71-80	252
81-90	285
91-100	315
101-200	480
201-300	616
301-400	753
401-500	890

501-1.000	1.257
1.001-2.000	1.553
2.001-3.000	1.848
3.001-4.000	2.144
4.001-5.000	2.620
5.001-10.000	3.255
10.001-20.000	3.891
20.001-30.000	4.526

Archiv: 25 % Rabatt

Archiv Galerien: 50 % Rabatt

Archiv Zeitungen / Zeitschriften / Onlinemagazine: 50 % Rabatt

II. Nutzungen durch gemeinnützige kulturelle und pädagogische Institutionen

Diese Kategorie findet Anwendung bei gemeinnützigen oder kulturellen oder pädagogischen Institutionen, die kulturelle und/oder pädagogische Inhalte ohne Gewinnerzielungsabsicht publizieren.

A. Kulturelle und pädagogische Inhalte

Kulturelle Nutzungen:

Alle kulturellen Inhalte, die ohne kommerzielle oder gewinnbringende Zielsetzung durch gemeinnützige kulturelle Organisationen publiziert werden.

Pädagogische Nutzungen:

Alle pädagogischen Inhalte, die ohne kommerzielle oder gewinnbringende Zielsetzung durch gemeinnützige pädagogische Institutionen (z.B. Schulen, Universitäten) für die Zwecke der Lehre und Bildung publiziert werden.

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anzahl der Werkabbildungen	Gebühr per Monat und per Webseite
1	16
2-3	22
4-6	25
7-10	27
11-20	34
21-30	48
31-40	55
41-50	69
51-60	82
61-70	96
71-80	110
81-90	124
91-100	137

101-200	192
201-300	246
301-400	301
401-500	356
501-1.000	465
1.001-2.000	575
2.001-3.000	684
3.001-4.000	794
4.001-5.000	903
5.001-10.000	1.122
10.001-20.000	1.341
20.001-30.000	1.560
30.001-40.000	1.779
40.001-50.000	1.998

B. Institutionelle, werbliche Nutzung

Veröffentlichungen durch gemeinnützige oder kulturelle oder pädagogische Organisationen zur Illustration und/oder Darstellung und Präsentation ihrer Arbeit (z.B. Internetseite einer Schule oder eines Theaters).

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anzahl der Werkabbildungen	Gebühr per Monat und per Webseite
1	21
2-3	27
4-6	31
7-10	33

11-20	39
21-30	59
31-40	79
41-50	99
51-60	118
61-70	138
71-80	158
81-90	177
91-100	197
101-200	267

C. (Archiv-) Nutzungen von Ausstellungsinstituten

Online-Nutzungen von Ausstellungsinstituten (, einschließlich Berichterstattungen über vergangene Ausstellungen); gebührenfreier Zugang ist Voraussetzung. Nicht erfasst werden Nutzungen in Online-Bestandspräsentationen von Kulturerbe-Einrichtungen.

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anzahl der Werkabbildungen	Gebühr per Monat und per Webseite
1	8
2-3	10
4-6	12
7-10	14
11-20	18
21-30	22
31-40	27
41-50	35

51-60	42
61-70	48
71-80	55
81-90	62
91-100	69
101-200	96
201-300	124
301-400	151
401-500	178
501-1.000	209

III. Online-Bestandspräsentation durch Kulturerbe-Einrichtungen

Tarif zur Abgeltung von Nutzungen von Kunst- und Bildwerken bei der Online-Präsentation des Bestands durch Kulturerbe-Einrichtungen

1. Anwendungsbereich

Dieser Tarif findet Anwendung auf Kulturerbe-Einrichtungen i.S.v. § 60d Abs. 3 Nr. 1 UrhG, die Abbildungen von Werken der bildenden Kunst einschließlich der künstlerischen Fotografie, der Illustration, des Designs sowie von sonstigen Bildwerken gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 UrhG (gemeinsam: Kunst- und Bildwerke) aus ihrem dauerhaften Bestand zu nicht kommerziellen Zwecken in ihren Online-Bestandspräsentationen nutzen. Die Nutzung umfasst die öffentliche Zugänglichmachung und die hierfür erforderliche Vervielfältigung der Kunst- und Bildwerke.

2. Definitionen

a. Bestandswerke:

Kunst- oder Bildwerke gehören zu dem dauerhaften Bestand einer Kulturerbe-Einrichtung, wenn sie Eigentümerin oder im Fall von Dauerleihgaben dauerhafte Besitzerin der Kunst- und Bildwerke ist.

b. Online-Bestandspräsentation:

Eine Online-Bestandspräsentation liegt vor, wenn die Bestandswerke in einem eigenständigen Teil des Online-Gesamtangebots der Kulturerbe-Einrichtung öffentlich zugänglich gemacht werden, d.h. auf einer eigenständigen Webseite oder auf einer klar abgegrenzten Unterseite der (allgemeinen) Webseite der Kulturerbe-Einrichtung. Eine Online-Bestandspräsentation ist durch Datenbankfunktionalitäten zur Recherche im Bestand der Einrichtung gekennzeichnet, z. B. durch Stichwortsuche nach selbstgewählten Kriterien (Epoche, Künstler, Werkart, Stil, Motiv usw.) oder mit Filtermöglichkeiten, die von der Kulturerbe-Einrichtung vorgeschlagen werden. Mitumfasst sind zusätzliche themen- oder anlassbezogene Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Online-Bestandspräsentation, sofern diese innerhalb des eigenständigen Teils der Online-Bestandspräsentation erfolgen (z.B. durch „Kachel“-Layout).

3. Vergütung

Die Vergütung für die Nutzung von Kunst- und Bildwerken im Rahmen einer Online-Bestandspräsentation beträgt gestaffelt pro Werk und Jahr (netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer):

Werkanzahl	Vergütung
bis 250	6,50 €
251 bis 500	5,00 €
501 bis 1.000	3,00 €
1.001 bis 2.500	1,75 €
2.501 bis 5.000	1,25 €

5.001 bis 7.500	1,00 €
7.501 bis 10.000	0,90 €
ab 10.001	0,81 €

4. Besondere Konditionen der Rechtevergabe (in Ergänzung der Allgemeinen Konditionen)

a. Rechteeinräumung:

- i. Die nicht-ausschließliche und nicht auf Dritte übertragbare Rechteeinräumung nach diesem Tarif umfasst die Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung von Kunst- und Bildwerken des Repertoires der VG Bild-Kunst (kollektive Lizenz). Sie erstreckt sich auf Kunst- und Bildwerke von Außenstehenden i. S. v. § 7a VGG und nach Maßgabe der §§ 52, 52a und 52b VGG unter der Voraussetzung und der Bedingung, dass ein*e Außenstehende*r der Rechteeinräumung nicht widersprochen hat (erweiterte Wirkung für nicht verfügbare Werke).
 - ii. Die VG Bild-Kunst informiert sechs Monate vor Beginn der öffentlichen Zugänglichmachung der Kunst- und Bildwerke über die geplante Lizenz im Online-Portal des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO). Mit der Zugänglichmachung darf erst begonnen werden, wenn seit der Eintragung sechs Monate vergangen sind und der Rechteinhaber der Nutzung nicht widersprochen hat.
 - iii. Erklärt ein Urheber/Rechtsnachfolger zu einem späteren Zeitpunkt seinen Widerspruch und ist dieser berechtigt, ist eine Nutzung der entsprechenden Werke innerhalb eines Monats nach Information durch die VG Bild-Kunst zu beenden und künftige Nutzungen sind zu unterlassen.
- b. Jedes Werk wird mindestens einmal vollständig und unverändert im Rahmen der Online-Bestandspräsentation abgebildet.
- c. Jede Werkabbildung muss durch geeignete technische Vorkehrungen vor Einbindungen auf Webseiten Dritter (z.B. Framing) und Download geschützt werden. Jede Nutzung auf Social-Media-Kanälen muss, ebenso wie die Verwendung von Share-Buttons für die Social Media auf der (Unter-) Webseite der Online-Bestandspräsentation, immer ausdrücklich genehmigt werden.
- d. Die Kulturerbe-Einrichtung übermittelt der VG Bild-Kunst nach deren Vorgabe alle für die Lizenzerteilung, für die Eintragung im Online-Portal des EUIPO sowie für die Abrechnung erforderlichen Informationen zu den Kunst- und Bildwerken.
- e. Unberührt bleiben Rechte Dritter, beispielsweise von auf Fotografien abgebildeten natürlichen Personen oder aus anderen Rechten des geistigen Eigentums wie dem Markenrecht.

IV. Private Nutzung

Veröffentlichung durch Privatpersonen ohne kommerzielle Ausrichtung oder Einnahmen aus dem Betrieb der Internetseite.

(netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anzahl der Werkabbildungen	Gebühr per Monat und per Webseite
1-10	2
11-50 (Maximum)	11

V. Pay per view

Die Vergütung für Pay-per-view-Nutzungen beträgt 12 % der erzielten Einkünfte aus der Nutzung der Werke, mindestens aber die Gebühr nach dem Tarif für gewerbliche Nutzung (Ziff. I D). Der Honorarsatz von 12 % gilt als Minimumtarif, wenn das Werk den Hauptbestandteil der Ansicht bildet und der Zugriff individuell vervielfacht werden kann.

VI. Downloading

A. pdf-Dokumente

Die Gebühr für das Herunterladen von Illustrationen, die in Publikationen eingebunden sind, richtet sich nach dem entsprechenden Vergütungssatz der digitalen Nutzung des analogen Produkts.

B. Bilddateien

Die Gebühr für das Herunterladen von Bilddaten beträgt 12 % der dafür erzielten Einkünfte, mindestens aber 11,00 € je Werkabbildung. Der Honorarsatz von 12 % gilt als Minimumtarif, wenn die Werkabbildung den Hauptbestandteil der Ansicht bildet und der Zugriff individuell vervielfacht werden kann.